Beilage 1467/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend

Verwendung Bundeszuschüsse für Hortausbau

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwendet werden dürfen.

Begründung

Der Ausbau der ganztägig geführten Schulen ist ein klares bundes- und landespolitisches Ziel. Ganztägig geführte Schulen und Horte stellen in Oberösterreich die häufigsten Formen der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2014/15 gibt es in Oberösterreich etwa 120.600 schulpflichtige Kinder, rund 14.200 davon werden in ganztägig geführten Schulen betreut. 12.200 Kinder besuchen einen Hort. Die Anzahl der genehmigten als auch der geführten ganztägigen Pflichtschulen konnte in Oberösterreich seit 2010/11 verdoppelt, im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 sogar versechsfacht werden. Die Anzahl der Hortkinder – im Wesentlichen Volksschulkinder – erhöhte sich von 10.500 im Jahr 2009/2010 auf 12.200 in diesem Jahr.. Die laufend steigende Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder wird seither durch die ganztägigen geführten Schulen abgedeckt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Bund seit dem Schuljahr 2011/12 bis 2018/19 die gesetzlichen Schulerhalter, sprich Gemeinden, beim Ausbau ganztägiger Schulformen mittels einer Anschubfinanzierung unterstützt. Grundlage dafür sind zwei zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG. Bundeszuschüsse werden jedoch nur zum Ausbau der ganztägigen Schulform gewährt, nicht für den Ausbau der Horte.

Das Land OÖ verfügt über eine im Bundesländervergleich überdurchschnittlich gut ausgebaute Hortstruktur, die es beibehalten will. Bundeszuschüsse werden nur zum Ausbau der ganztägigen Schulform gewährt. Laut den Art. 15a Vereinbarungen ist die bestehende außerschulische Betreuung nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten der schulischen Tagesbetreuung

einzuschränken oder einzustellen. Das führt zu einer finanziellen Benachteiligung jener Länder, die bereits über ein großes alternatives Nachmittagsbetreuungsangebot verfügen. Denn je höher der Hortanteil an der Gesamtkinderbetreuungsquote ist, desto weniger Bundeszuschüsse für ganztägig geführte Schulen werden verbraucht, um die gleiche Betreuungsdichte zu erreichen. Das hat auch der Oberösterreichische Landesrechnungshof in einem aktuellen Bericht vom April 2015 bestätigt Horte gewährleisten ein flexibles Betreuungsangebot für Schulkinder durch hochqualifiziertes Personal, im Bedarfsfall auch an schulfreien Tagen und in den Ferien. Es wäre deshalb konsequent, die Bundesmittel für den Ausbau der ganztägigen Schulform auch für Horte zur Verfügung zu stellen.

Linz, am 19. Mai 2015

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN) Hirz, Wageneder, Buchmayr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Alber, Manhal, Astleitner, Tausch